Neustädter Kreisblatt.

Stück 16. Jahrg. 1846.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) ½ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

Neustadt o/s, Freitag den 17. April.

## Verordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nachstehende hohe Regierungs-Verfügung:

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs vom 5. v. Mts. soll jeder Familie derjenigen zum Unteroffizier- oder Gemeinenstande gehörenden Militairs, welche wegen der jetzigen Zeitumstände Behufs Besetzung der polnischen Grenze auf unbestimmte Zeit aus ihren Garnisonen ausrücken müssen, oder schon abgerückt sind, so lange dieses Verhältniß dauert wo die Lokalität es zuläßt, gestattet werden, in den Königlichen Forsten an bestimmten Tagen in der Woche Raff- und Leseholz zu sammeln.

Euer Hochwohlgeboren werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, solche Familien, — da wo solches nach Ihrem Ermessen dem beabsichtigten Zweck einer Unterstützung entspricht, dem betreffenden Königlichen Oberförster namhaft zu machen. Oppeln, den 1. April 1846.

**Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.**

bringe ich mit dem Bemerken hierdurch zu öffentlichen Kenntniß, wie sich solche Familien, deren Ernährer sich noch gegenwärtig in vorstehend näher bezeichnetem Dienst befinden, aber auch nur solche hier zu melden haben.

Neustadt, den 11. April 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

---

Nro. 18. Betrifft die Anfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Liste pro I. Semester 1846.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Liste pro I. Semester c. unfehlbar bis spätestens zum 20. Mai in triplo wozu das Druckfor-

mular in meiner Amtskanzlei gegen Berichtigung der Druckkosten entnommen werden kann, zu Vermeidung der Abholung durch Strafboten, einzureichen.

Bei Anfertigung quest. Listen haben die Ortsbehörden namentlich die Kreisblatt-Verordnung vom 5. Mai 1844 im Stück 19. pro 1844, genau zu befolgen, da mangelhaft gefertigte Listen ohne Weiteres zur Umarbeitung auf Kosten des Schuldigen werden zurückgeschickt werden. Neustadt, den 15. April 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

---

Nro. 19. Betrifft die Einzahlung der Kreisblattkosten pro 1846.

Die Wohllöbl. Dominia und Magistrate ersuche ich, die Ortsgerichte weise ich aber an, die Kreisblattkosten für das Jahr 1846 in demselben Betrage wie pro 1845, zur hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse alsbald einzuzahlen. Die Ortsgerichte haben gleichzeitig die Beträge von den Kreisblatt-Privat-Abonenten zu erheben und an gedachte Kasse abzuführen.

Neustadt, den 15. April 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

---

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 17. April v. J. und die darin allegirte Nachricht des hohen Kriegs-Ministerii (Kreisblatt pro 1844 Stück 37 Nro. 34,) welche in der nächsten Gemeindeversammlung zu publiciren ist, mache ich hierdurch bekannt, daß diejenigen qualificirten Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilungen des Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen, sich bis zum 10. Juli c. bei dem Königlichen Major und Bataillons-Kommandeur Herrn Wichmann zu Cosel, unter Beibringung der erforderten Atteste persönlich zu melden haben.

Zur mehreren Bequemlichkeit, können die Anmeldungen solcher Freiwilligen während des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts und zwar: vom 2. bis 10. Juni c. in loco Neustadt und vom 12. bis 20. Juni c. in loco Ober-Glogau stattfinden.

Neustadt, den 31. März 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

---

## Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Nach einer mir vorliegenden Anzeige der Dominial-Polizei-Verwaltung zu Ober-Glogau hat sich der wegen ersten großen gemeinen Diebstahl bestrafte und deshalb unter polizeilicher Aufsicht stehende Knecht Lucas Przyklenk seit dem 1. Januar d. J. aus seinem Wohnorte Wilkau entfernt und wird bis jetzt daselbst noch vermißt.

Die Local-Polizei-Behörden und Königlichen Gendarmen des Kreises weise ich demnach an, auf den hier unten näher signalisirten ꝛc. Przyklenk genau zu vigiliren, denselben im Betreffungsfalle an die gedachte Dominial-Polizei-Verwaltung zu Ober-Glogau per Transport abzuliefern und daß dies geschehen, mir anzuzeigen.

Signalement des ꝛc. Przyklenk: Geburtsort Dziedzütz, Aufenthaltsort Wilkau, Religion katholisch, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart keinen, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, besondere Kennzeichen keine. Neustadt, den 8. April 1846.

---

(Steckbriefe.) Die russisch-polnischen Überläufer Johann Rybinsky, Anton Kunowsky und Pantilo Pikoloff sind resp. am 5. und 6. d. Mts. von der Festung Neisse desertirt und im Betreffungsfalle unter sicherer Begleitung behufs Auslieferung an die russische Behörde, dem Königlichen Hochwohllöblichen Landraths-Amte zu Lublinitz abzuliefern. Indem ich die Signalements der Entwichenen hier beifüge, weise ich die Localbehörden und die Königlichen Gensd'armen an, auf dieselben strengstens zu vigiliren und im Betretungsfalle festzunehmen, im Übrigen aber nach Obigen zu verfahren.

Signalement des ꝛc. Rybinsky: Geburtsort Kielce (in Königreich Polen), Religion katholisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund stark, Bart braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung mehr breit, Gesichtsfarbe braun, Gestalt mittel, Sprache polnisch, russisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: ein schwarztuchener Rock, ein Paar Tuchhosen, ein Hemde, beide Gegenstände mit dem Stempel des Königlichen 2. Bataillons 23. Infanterie-Regiments, ein Paar Stiefeln, mit dem Stempel des Königlichen Montierungs-Depots zu Breslau, eine rothgestreifte Weste, ein buntes Halstuch.

Signalement des ꝛc. Kunowsky aus Porembka in Königreich Polen: Religion katholisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braungrau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe braun, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: ein grauer Zeugrock, ein Paar Tuchhosen und ein Hemde beide Gegenstände mit dem Stempel des Königlichen 2. Bataillons 23. Infanterie-Regiments, eine blautuchene Mütze mit Schirm, ein Paar langschäftige Stiefeln, ein rothgestreiftes Halstuch.

Signalement des ꝛc. Pikoloff: Geburtsort Dasin in Rußland, Religion griechisch-katholisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart dunkelbraun, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gestalt untersetzt, Sprache russisch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: eine graue Tuchjacke; ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemde und ein Paar Stiefeln, mit dem Stempel des Königlichen 2. Bataillons 23. Infanterie-Regiments, eine schwarztuchene Mütze.

Neustadt, den 11. April 1846.

---

Steckbrief. Der Observat Johann Graba aus Ernestinenberg hiesigen Kreises, welcher verdächtig ist an der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls Theil genommen zu haben, hat seinen Wohnort verlassen und treibt sich vagirend umher.

Die Wohllöblichen Local-Polizei-Behörden und Königlichen Gensd'armen des Kreises weise ich daher an, auf diesen unten näher signalisirten ꝛc. Graba genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an das Wohllöbliche Gerichts-Amt von Steinau (Herrn Justizrath Porsch in Krappitz) abzuliefern, wie dies geschehen aber mir anzuzeigen.

Signalement des ꝛc. Graba: Stand Dienstknecht, Geburtsort Ernestinenberg, Religion katholisch, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne unvollständig, Bart schwarz, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Neustadt, den 11. April 1846. Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der wilden Fischerei in den Gewässern der zur hiesigen Stadt gehörigen Dörfer: Jassen, Kreiwitz, Dittersdorf und Kröschendorf, auf drei hinter einander folgende Jahre haben wir einen Termin auf Mittwoch, als den 29. April c., Nachmittags 2 Uhr, in unserem Sessionszimmer anberaumt.

Zahlungsfähige Pachtlustige laden wir zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden vorbehalten bleibt. Die näheren Bedingungen werden den Licitanten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Neustadt, den 6. April 1846.

Der Magistrat.

Das an dem Ringe Nro. 17 in Zülz gelegene Haus mit einer gut eingerichteten Seifensiederei und sämmtlichen Utensilien, steht unter soliden Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen und von Unterzeichnetem zu überlassen.

Zülz, den 30. März 1846.

Kammer, Kreis-Chirurgus.

Das Dominium Thomnitz bei Ober-Glogau bietet 300 Sack gute und gesunde Kartoffeln, pro Sack 18 Sgr. zum Verkauf.

**Ächte Goldleisten,**

in bester und schönster Qualität sind zu haben bei S. Schott.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

| Nro. | Der Preuß. Scheffel. | Zu Neustadt, den 14. April 1846. Höchster. rtl. sg. pf. | Mittler. rtl. sg. pf. | Niedrgst rtl. sg. pf. | Zu Ober-Glogau, den 9. April 1846. Höchster. rtl. sg. pf. | Mittler. rtl. sg. pf. | Niedrgst rtl. sg. pf. | Zu Zülz, den 13. April 1846. Höchster. rtl. sg. pf. | Mittler. rtl. sg. pf. | Niedrgst. rtl. sg. pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Weitzen | 3 — — | 2 25 — | 2 20 — | 2 25 — | 2 20 — | 2 15 — | — — — | — — — | — — — |
| 2. | Roggen | 2 12 — | 2 10 — | 2 8 — | 2 4 — | 2 2 — | 2 1 — | 2 4 — | 2 1 — | 2 1 — |
| 3. | Gerste | 1 20 — | 1 18 — | 1 16 — | 1 20 — | 1 18 — | 1 17 — | 1 20 — | 1 19 6 | 1 18 — |
| 4. | Hafer | 1 4 — | 1 2 6 | 1 1 — | 1 3 6 | 1 2 6 | 1 — — | 1 2 — | 1 1 — | — — — |
| 5. | Erbsen | 2 10 — | 2 6 — | 2 2 — | 2 10 — | 2 5 — | 2 — — | — — — | — — — | — — — |
| 6. | Linsen | — — — | — — — | — — — | — — — | — — — | — — — | — — — | — — — | — — — |
| 7. | Kartoffeln | — 18 — | — — — | — — — | — 16 — | — 15 — | — 14 — | — — — | — — — | — — — |
| 8. | Heu, pro Centnr. | — 22 — | — 20 — | — 18 — | — 18 — | — 17 — | — 16 — | — 22 — | — 21 — | — — — |
| 9. | Stroh, pro Schock | 7 — — | — — — | — — — | 4 — — | — — — | — — — | 7 5 — | 7 4 6 | — — — |

Redaktion: Das Landraths-Amt. Druck und Verlag von Carl Groß.